

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Sitzung: Mittwoch, 09.12.2015

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Holger Herlitschke - B90/GRÜNE

Mitglieder

Herr Reinhard Manlik - CDU

Herr Dr. Dr. Wolfgang Büchs - BIBS

Herr Manfred Dobberphul - SPD

Herr Peter Edelmann - CDU

Herr Björn Hinrichs - CDU

Herr Detlef Kühn - SPD

Frau Nicole Palm - SPD

Herr Dr. Burkhard Plinke - B90/GRÜNE

Herr Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann - Piratenpartei

Herr Jürgen Wendt - CDU

Frau Gisela Ohnesorge - DIE LINKE.

weitere Mitglieder

Herr Andreas Becker -

Herr William Labitzke

Herr Jörg Matthes -

Frau Barbara Räder

Verwaltung

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III

Frau Bianca Winter, RefL. 0600

Herr Klaus Benschmidt, FBL 66

Herr Thorsten Warnecke, FBL 61

Herr Thomas Schulze, Ref. 0600

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2015	
3	Mitteilungen	
3.1	Planung der Helmstedter Straße, erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zur Platzplanung vor dem Marienstift	15-01045
3.2	Projekt "Holzmoor-Nord"	15-01003
3.3	Sachstand zur Bebauung am Leonhardplatz gegenüber der Stadthalle	15-01141
3.4	Ausweisung von Park + Ride-Plätzen (P+R) Friedrich-Seele-Straße/Ecke Donaustraße	15-00846
3.5	Kurzfassung des Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt Braunschweig	15-01126
3.6	Sitzungstermine des Planungs- und Umweltausschusses im Jahr 2016	15-01253
4	Bebauungsplan "Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt", IN 250 Stadtgebiet innerhalb des Wallrings, begrenzt durch den Bosselgraben, den Gaußberg und den Wendenmühlengraben im Norden, den Theaterwall, Am Magnitor, Ritterstraße, Klint, John-F.-Kennedy-Platz im Osten, den Lessingplatz, Bruchtorwall und Kalenwall im Süden und durch den Neustadtmühlengraben im Westen Aufstellungsbeschluss	15-00881
5	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt", IN 250, Stadtgebiet innerhalb des Wallrings, begrenzt durch den Bosselgraben, den Gaußberg und den Wendenmühlengraben im Norden, den Theaterwall, Magnitorwall, Am Magnitor, Ritterstraße, Klint, John-F.-Kennedy-Platz im Osten, den Lessingplatz, Bruchtorwall und Kalenwall im Süden und durch den Neustadtmühlengraben im Westen Satzungsbeschluss	15-00883
6	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Alsterplatz", HO 51 Stadtgebiet zwischen Alsterplatz, Wiedweg, Rheinring, Wilhelm-Bracke-Gesamtschule und Störweg Auslegungsbeschluss	15-00910
7	Erneuerung der Eisenbahnbrücke über den Brodweg	15-00617
8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Franz-Rosenbruch-Weg", OE 39 Stadtgebiet zwischen Bundesallee, Stauffenbergstraße und dem Franz-Rosenbruch-Weg Beschluss über die erneute Auslegung	15-01053
8.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift	15-01053-01

"Franz-Rosenbruch-Weg", OE 39
Stadtgebiet zwischen Bundesallee, Stauffenbergstraße und dem
Franz-Rosenbruch-Weg
Beschluss über die erneute Auslegung

9	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Langer Kamp", HA 130 Stadtgebiet zwischen Langer Kamp, Hans-Sommer-Straße, Ri- chard-Strauß-Weg und Gliesmaroder Straße	15-01174
10	Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016	15-01259
11	Stadtumbau West "Nördliche Weststadt – Teilbereich Ilmweg", Zuschuss zum Neubau des Nachbarschaftszentrums Elbeviertel / Haus der Talente	15-01020
12	Ringgleisbrücke Feuerwehrstraße hier: Klinker- und Sandsteinarbeiten	15-01159
13	Anträge	
13.1	Beschilderung und Aufwertung des Kleine-Dörfer-Weges	15-01052
13.2	Genehmigungen für Konditionierungsanlagen von atomaren Abfä- len in BS-Thune	15-01065
14	Anfragen	
14.1	Staedtebaulicher Vertrag Holzmoor Nord - Folgekostenvertrag	15-01229
14.1.1	Staedtebaulicher Vertrag Holzmoor Nord - Folgekostenvertrag	15-01229-01
14.2	Mögliche Teilnahme am Modellvorhaben zum nachhaltigen Woh- nen für Studierende und Auszubildende	15-01254
14.2.1	Mögliche Teilnahme am Modellvorhaben zum nachhaltigen Woh- nen für Studierende und Auszubildende	15-01254-01
14.3	Ausweitung und Verbesserung des Park & Ride-Angebots	15-01263
14.3.1	Ausweitung und Verbesserung des Park & Ride-Angebots	15-01263-01
14.4	Befriedete Bezirke gemäß Jagdrecht	15-01264
14.4.1	Befriedete Bezirke gemäß Jagdrecht	15-01264-01
14.5	Nutzungsüberlassung für Feuerwerk im Bürgerpark	15-01267
14.5.1	Nutzungsüberlassung für Feuerwerk im Bürgerpark	15-01267-01

Nichtöffentlicher Teil:

15	Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung	
16	Mitteilungen	
17	Anfragen	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsherr Herlitschke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Ratsherr Herlitschke weist auf die nachversandten Beratungsunterlagen hin.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2015

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 1

3. Mitteilungen

3.1. Planung der Helmstedter Straße, erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zur Platzplanung vor dem Marienstift 15-01045

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.2. Projekt "Holzmoor-Nord" 15-01003

Herr Warnecke stellt den Sachstand anhand einer Beamerpräsentation vor.

In der anschließenden Diskussion beantworten Stadtbaurat Leuer und Herr Warnecke Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.3. Sachstand zur Bebauung am Leonhardplatz gegenüber der Stadthalle 15-01141

Herr Drees vom Architekturbüro Feddersen stellt das Vorhaben anhand einer Beamerpräsentation vor.

Auf Frage von Ratsherrn Herlitschke erläutert Stadtbaurat Leuer die erforderlichen Änderungen des Straßenraums im Hinblick auf die Haltestellen des ÖPNV.

Herr Manlik begrüßt die vorgestellte Nutzung des Geländes. Er kritisiert jedoch den Erhalt der Gebäude gegenüber der Stadthalle, da sich diese baugestalterisch nicht in die geplante Bebauung und das vorhandene Quartier einfügen würden.

Auch aus Sicht von Ratsherrn Schicke-Uffmann und Ratsherrn Dr. Büchs wirke insbesondere das mehrgeschossige Eckgebäude sehr dominant und füge sich nicht in die vorhandene Bebauung ein. Herr Drees informiert, dass das Gebäude die Höhe der Gebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite aufnehme.

Herr Hornung verweist auf den teilweisen Erhalt der Gebäudesubstanz. Er macht darauf aufmerksam, dass hier ein guter Kompromiss zwischen städtebaulichen und denkmalschutz-

rechtlichen Aspekten gefunden worden sei.

Ratsherr Dr. Büchs erklärt, dass die vorhandenen Stallungen vollständig erhalten bleiben müssten. Ansonsten würde ein Verstoß gegen das Denkmalschutzrecht vorliegen.

Ratsherr Dr. Plinke begrüßt die Planung des seit Jahrzehnten leerstehenden Areals und regt an, dass dieses auch vom benachbarten Gehörlosenverein genutzt werden solle.

Stadtbaurat Leuer erläutert, dass ein städtebaulicher Vertrag zu dem Vorhaben abgeschlossen werde, über den der Planungs- und Umweltausschuss beschließen werde.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.4. Ausweisung von Park + Ride-Plätzen (P+R) Friedrich-Seele-Straße/Ecke Donaustraße 15-00846

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.5. Kurzfassung des Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt Braunschweig 15-01126

Frau Costabel macht darauf aufmerksam, dass in der heutigen Sitzung ein Zwischenstand zum geplanten Hochwasserschutzkonzept dargestellt werde. Im Jahr 2016 solle dann eine Beschlussvorlage zum Hochwasserschutzkonzept erfolgen.

Herr Siemon von der Fugro Consult GmbH stellt das geplante Hochwasserschutzkonzept anhand einer Beamerpräsentation vor.

Im Anschluss beantworten Herr Siemon und die Verwaltung Fragen der Ausschussmitglieder.

Die vorgestellte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.6. Sitzungstermine des Planungs- und Umweltausschusses im Jahr 2016 15-01253

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4. Bebauungsplan "Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt", IN 250 15-00881
Stadtgebiet innerhalb des Wallrings, begrenzt durch den Bosselgraben, den Gaußberg und den Wendenmühlengraben im Norden, den Theaterwall, Am Magnitor, Ritterstraße, Klint, John-F.-Kennedy-Platz im Osten, den Lessingplatz, Bruchtorwall und Kalenwall im Süden und durch den Neustadtmühlengraben im Westen
Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden zusammengefasst beraten.

Stadtbaurat Leuer erläutert, dass die Ansiedlung von Spielhallen und spielhallenähnlichen Wettbüros im Sinne des vom Rat im Jahre 2012 beschlossenen Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten geregelt werden solle.

Beschluss:

1. "Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt“, IN 250 beschlossen.
 - Im Geltungsbereich A werden folgende im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten rechtskräftigen Bebauungspläne hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung geändert:
IN 20, IN 21, IN 23, IN 24, IN 25, IN 28, IN 29, IN 30, IN 35, IN 36, IN 37, IN 38, IN 42, IN 46, IN 48, IN 49, IN 50, IN 52, IN 54, IN 55, IN 56, IN 68, IN 69, IN 77, IN 78, IN 79, IN 84, IN 85, IN 87, IN 88, IN 90, IN 91, IN 94, IN 95, IN 97, IN 98, IN 104, IN 106, IN 108, IN 112, IN 114, IN 118, IN 123, IN 125, IN 130, IN 131, IN 135, IN 138, IN 142, IN 143, IN 144, IN 145, IN 148, IN 149, IN 153, IN 154, IN 158, IN 161, IN 164, IN 168, IN 174, IN 179, IN 181, IN 183, IN 185, IN 191, IN 192, IN 193, IN 194, IN 195, IN 210, IN 211, IN 212, IN 226 und IN 230
 - Im Geltungsbereich B wird gemäß § 9 Abs. 2 b BauGB für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne von § 34 BauGB festgesetzt, dass Vergnügungsstätten oder bestimmte Arten von Vergnügungsstätten zulässig oder nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können.
2. Für das in der Anlage 3 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt“, IN 244, beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 5. Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt", IN 250, Stadtgebiet innerhalb des Wallrings, begrenzt durch den Bosselgraben, den Gaußberg und den Wendenmühlengraben im Norden, den Theaterwall, Magnitorwall, Am Magnitor, Ritterstraße, Klint, John-F.-Kennedy-Platz im Osten, den Lessingplatz, Bruchtorwall und Kalenwall im Süden und durch den Neustadtmühlengraben im Westen** **15-00883**
Satzungsbeschluss

Beschluss:

„Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in der Anlage 2 dargestellt ist, wird gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 6. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Alsterplatz", HO 51** **15-00910**
Stadtgebiet zwischen Alsterplatz, Wiedweg, Rheinring, Wilhelm-Bracke-Gesamtschule und Störweg
Auslegungsbeschluss

Stadtbaurat Leuer verdeutlicht, dass der vorgelegte Bebauungsplan den erfolgten städtebaulichen Wettbewerb abbilde.

Herr Warnecke beantwortet mehrere Fragen von Ratsherrn Schicke-Uffmann.

Beschluss:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Alsterplatz“, HO 51, sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 1

7. Erneuerung der Eisenbahnbrücke über den Brodweg 15-00617

Ratsfrau Palm und Ratsherr Dr. Plinke weisen auf den notwendigen Lärmschutz hin.

Nach kurzer Diskussion sagt Stadtbaurat Leuer zu, die Bahn hierzu anzuschreiben und das Ergebnis dem Ausschuss mitzuteilen.

Beschluss:

„Die Eisenbahnbrücke über den Brodweg soll in den Abmessungen unverändert durch die DB Netze Projekt GmbH wiederhergestellt werden.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift 15-01053 "Franz-Rosenbruch-Weg", OE 39 Stadtgebiet zwischen Bundesallee, Stauffenbergstraße und dem Franz-Rosenbruch-Weg Beschluss über die erneute Auslegung

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der geänderten Fassung der Ergänzungsvorlage 15-01053-01

8.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift 15-01053-01 "Franz-Rosenbruch-Weg", OE 39 Stadtgebiet zwischen Bundesallee, Stauffenbergstraße und dem Franz-Rosenbruch-Weg Beschluss über die erneute Auslegung

Herr Bezirksbürgermeister Graffstedt erläutert die erweiterte Beschlussfassung des Stadtbezirksrates.

Auf Frage von Ratsherrn Manlik teilt Stadtbaurat Leuer mit, dass die Einwendungen zum Bebauungsplan bis zum Satzungsbeschluss gewürdigt würden.

Ratsherr Dr. Büchs bemängelt, dass die Grünfläche versiegelt würde und die Anwohner des benachbarten Wohngebietes beeinträchtigt würden. Auf Frage von Ratsherrn Dr. Büchs erklärt Stadtbaurat Leuer, dass die Verlegung der Hauptwasserleitung vom Investor finanziert werde.

Aus Sicht von Ratsherrn Dr. Büchs sei die Fläche des Altstandortes groß genug und müsse weiterhin näher betrachtet werden.

Ratsherr Herlitschke erklärt, dass der Stadtteil sukzessive gewachsen sei und deshalb Be-

darf für den neuen Lebensmittelmarkt bestehe. Ratsherr Herlitschke und Ratsherr Hinrichs verdeutlichen, dass mittlerweile Verkaufsflächen von 1.200 m² + Nebenräumen üblich seien. Dies könne nur an dem neuen Standort realisiert werden.

Ratsherr Schicke-Uffmann kritisiert den geplanten Werbepylon. Nach Diskussion stellt Rats herr Schicke-Uffmann den Antrag, folgenden Satz aus den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu streichen: „Vor der nördlichen zur Bundesallee orientierten Fassaden- seite ist eine Werbeanlage mit einer Höhe von max. 9,6 m zulässig.“

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 7 dagegen: 4 Enthaltungen: 0

Beschluss:

„1. Dem überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Franz-Rosenbruch-Weg“, OE 39, sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.
2. Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4 a (3) Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.
3. Die Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans erfolgen erst nach Ende der Weihnachtsferien 2015.
4. Die Verwaltung wird den Personen, die im bisherigen Verfahren Einwendungen erhoben haben, eine schriftliche Mitteilung über die erneute Auslegung des Bebauungsplans zukom- men zu lassen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 1 Enthaltungen: 0

9. **Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Langer Kamp", HA 15-01174** **130** **Stadtgebiet zwischen Langer Kamp, Hans-Sommer-Straße, Ri-** **chard-Strauß-Weg und Gliesmaroder Straße**

Auf Frage von Ratsherrn Schicke-Uffmann teilt Stadtbaurat Leuer mit, dass der Bebauungs- plan über die Art der Energieversorgung keine Festsetzungen treffe. Der Vorhabenträger stehe jedoch in enger Abstimmung mit BS/Energy mit dem Ziel, eine Fernwärmeversorgung herzustellen.

Ratsherr Dr. Büchs bedauert, dass eine Alternativplanung nicht näher betrachtet worden sei.

Ratsfrau Ohnesorge erklärt, dass eine zu hohe Verdichtung des Gebietes erfolge und die Belange des Klimaschutzes zu wenig berücksichtigt würden.

Ratsherr Herlitschke verdeutlicht, dass bei einem Verzicht der Entwicklung innerstädtischer Flächen eine Bebauung in den Randlagen erfolge. Dieser Konflikt müsse abgewogen wer- den. Aus Sicht von Ratsherrn Herlitschke sollten bevorzugt innerstädtische Flächen genutzt werden. Dies bedeute nicht, dass auf Grünflächen in diesen Bereichen verzichtet werden müsse.

Bürgermitglied Räder bedauert die Erhöhung der Geschosshöhen an der Hans-Sommer Straße.

Beschluss:

„1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen

- Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 7 und 8 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Langer Kamp“, HA 130, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
 3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 2 Enthaltungen: 0

10. Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016

15-01259

Herr Warnecke erläutert das Konzept anhand einer Beamerpräsentation und verdeutlicht, dass bei dem Konzept von 16 Standorten die in der Vorlage dargestellte Phase 2 betrachtet werde. Herr Warnecke betont, dass bei der Standortsuche keine Auswirkungen auf das Wohnraumversorgungskonzept und andere potentielle Wohnungsstandorte erfolgen solle.

Stadtbaurat Leuer erläutert, dass die Gebäude angelehnt an das Bremer Modell geplant werden sollen. Es gäbe unterschiedliche Module sowohl für die Unterbringung von Alleinreisenden als auch für die Unterbringung von Familien. Darüber hinaus sollen Gemeinschaftsräume in unterschiedlicher Größenordnung errichtet werden.

Ratsherr Schicke-Uffmann nimmt Bezug auf die Nutzung des Kreiswehersatzamtes. Stadtbaurat Leuer teilt mit, dass die Frage, in welcher Phase das Kreiswehersatzamt für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werde, noch geklärt werde. Nach der ersten Bewertung sei es sowohl für die Phase 2 als auch als Erstaufnahmeeinrichtung geeignet. Auf Nachfrage von Ratsherrn Hinrichs erklärt Stadtbaurat Leuer, dass geplant sei, an diesem Standort 200 Personen unterzubringen.

Ratsherr Manlik befürwortet die Konzeption der dezentralen Unterbringung. Aus Sicht von Ratsherrn Manlik müsse jedoch die Berechnungsgrundlage für die Zuteilungsrate von Flüchtlingen durch das Land Niedersachsen konkretisiert werden.

Ratsherr Kühn und Ratsfrau Palm begrüßen die Vorlage und die erfolgte Beteiligung der Öffentlichkeit und der politischen Gremien. Ratsfrau Palm erklärt, dass die Stadt Braunschweig wegen des Standortes einer Landesaufnahmebehörde bislang nicht für eine weitere dezentrale Verteilung von Flüchtlingen in Anspruch genommen worden sei. Aufgrund des starken Zustroms von Flüchtlingen würde diese Regelung jedoch nicht mehr greifen.

Hinsichtlich der Nutzung von Sporthallen weist Ratsfrau Palm darauf hin, dass eine alternative Nutzung für die betroffenen Vereine gefunden werden müsse. Auf Frage von Ratsherrn Hinrichs teilt Stadtbaurat Leuer mit, dass die Verweilzeit in den Sporthallen so gering wie möglich gehalten werden solle. Es werde auch nach Alternativen für Erstaufnahmestandorte gesucht.

Ratsherr Dr. Plinke befürwortet die Vorlage. Ratsherr Herlitschke begrüßt die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und die gleichmäßige Verteilung der Standorte auf das gesamte Stadtgebiet. Bei Belegungszahlen von 50 – 100 Personen würde es sich nicht um Massenunterkünfte handeln.

Ratsfrau Ohnesorge betont, dass in erster Linie die Akzeptanz in der Bevölkerung für das Konzept geschaffen werden müsse.

Auf Frage von Stadtbezirksratsbürgermeister Graffstedt bestätigt Stadtbaurat Leuer, dass auch nach dem heutigen Beschluss durch den Planungs- und Umweltausschuss noch die Anregungen in den weiteren Stadtbezirksratssitzungen berücksichtigt würden. Zur Sitzung des Rates am 21. Dezember 2015 werde eine Ergänzungsvorlage eingebracht, die alle Hin-

weise aus den politischen Gremien und der erfolgten Bürgerbeteiligung würdige.

Aus Sicht von Ratsherrn Manlik könnten im Ergebnis keine Änderungswünsche der politischen Gremien zum Standortkonzept mehr berücksichtigt werden.

Ratsherr Dr. Büchs bemängelt, dass heute ein Beschluss gefasst werden solle, ohne die Ergebnisse aus allen Stadtbezirksräten zu kennen. Aus diesem Grund werde er sich der Stimme enthalten.

Ratsherr Herlitschke betont, dass sich der Planungs- und Umweltausschuss mit dem heutigen Beschluss nicht über die Entscheidungen der noch folgenden Stadtbezirksratssitzungen hinwegsetze.

Nach weiterer Diskussion stellt Ratsherr Dr. Büchs den Antrag, die Vorlage passieren zu lassen.

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 4 dagegen: 5 Enthaltung: 1

Beschluss:

„A. Als Standorte für die Herrichtung von kommunalen Aufnahmeeinrichtungen (KAE's) sind zunächst 2 Sporthallen (Naumburgstraße mit rund 200 Plätzen und Sporthalle Watenbüttel mit rund 130 Plätzen) vorgesehen. Sofern diese Plätze nicht ausreichend sein sollten, wird als dritte Halle die Sporthalle in der Moselstraße mit rund 65 Plätzen genutzt. Sollte die Bereitstellung anderer Immobilien möglich sein (z.B. Kreiswehrrersatzamt) sind diese den Sporthallen vorzuziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen und Aufträge zu erteilen, um diese Hallen als städt. Erstaufnahmeeinrichtungen zur vorübergehenden Unterkunft für Flüchtlinge zu betreiben, bis die längerfristigen großen Wohneinheiten errichtet worden sind. Eine abschließende Entscheidung über die Nutzung von evtl. Drittimmobilen wird getroffen, sobald die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge bekannt ist bzw. es weitergehende Informationen zu den Immobilien gibt.

Der Einrichtung von kommunalen Erstaufnahmeeinrichtungen wird so wie dargestellt, zugestimmt.

B. Dem dezentralen Standortkonzept wird zugestimmt. Es gibt unter Beachtung verschiedener Aspekte, beispielsweise der Sozialverträglichkeit, der verkehrlichen Erschließung und vorhandenen sozialen Infrastruktur sowie des Bauplanungsrechtes und eventuell entgegenstehender Planungsziele insgesamt 16 Standorte verteilt über das ganze Stadtgebiet (mit Ausnahme der Stadtteile Kralenriede, Weststadt und westliches Ringgebiet). Dort sollen Unterkünfte für jeweils ca.100 Flüchtlinge pro Standort (Mit Ausnahme ehemaliges Kreiswehrrersatzamt mit ca. 500) entstehen.

C. Die erforderlichen finanziellen und stellenplanmäßigen Ressourcen werden in den Haushalt und den Stellenplan 2016 eingearbeitet bzw. im Rahmen einer über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligung bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2016 bereitgestellt.

Die Stellenbesetzungen für diesen Aufgabenbereich erfolgen erforderlichenfalls im Vorgriff auf den Stellenplan 2016. Die konkrete Darstellung der erforderlichen Stellen erfolgt in einer gesonderten Vorlage.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltungen: 4

**11. Stadtbau West "Nördliche Weststadt – Teilbereich Ilmweg",
Zuschuss zum Neubau des Nachbarschaftszentrums Elbeviertel /
Haus der Talente**

15-01020

Beschluss:

„Dem Antrag auf Einsatz von Städtebaufördermitteln zur Mitfinanzierung eines Nachbarschaftszentrums Elbeviertel/ Haus der Talente von max.148.000 € als Zuschuss an die Eigentümerin wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel werden aus dem Projekt 4S.610020 Sanierungsprojekt Stadtumbau Weststadt zur Verfügung gestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

12. Ringgleisbrücke Feuerwehrstraße hier: Klinker- und Sandsteinarbeiten

15-01159

Beschluss:

„Der Verklinkerung und Sandsteinverblendung der Widerlager und Pfeiler der Ringgleisbrücke wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltung: 1

13. Anträge

13.1. Beschilderung und Aufwertung des Kleine-Dörfer-Weges

15-01052

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ausschuss dem Antrag zu mit der Maßgabe, aus dem ersten Satz des Beschlussvorschlages den Halbsatz „... und stellt die erforderlichen Mittel in den Haushalt ein.“ zu streichen.

Beschluss:

„Die Stadtverwaltung ermittelt die voraussichtlichen Kosten für die Beschilderung des Kleine-Dörfer-Weges (KDW) als Themenradweg ~~und stellt die erforderlichen Mittel in den Haushalt ein.~~ Darüber hinaus werden für die mittelfristige Planung die notwendigen Mittel für die ggf. erforderliche Ertüchtigung des KDW und für die jährliche Unterhaltung ermittelt.

Die Stadt bildet eine ehrenamtlich getragene Arbeitsgruppe, die diese Arbeiten fachlich begleitet. Die Arbeitsgruppe nimmt (dort, wo es erforderlich ist) eine Aktualisierung des vom "braunschweiger forum e.V." erstellten Wegweisungskonzeptes vor. Des Weiteren erarbeitet die Arbeitsgruppe Vorschläge, in welcher Weise die Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Stadtteile wirkungsvoll präsentiert werden können.

Der Arbeitsgruppe gehören zumindest die relevanten Abteilungen und Referate der Stadtverwaltung an (z.B. Stadtplanung, Kultur, Denkmalschutz, Stadtmarketing), darüber hinaus die Ortsheimatpfleger sowie Vertreter des „braunschweiger forum e.V.“, des ADFC, des BUND, FUN und NABU und weitere an der Gestaltung des Weges interessierte Gruppierungen und Persönlichkeiten sowie Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

13.2. Genehmigungen für Konditionierungsanlagen von atomaren Abfällen in BS-Thune

15-01065

Stadtbaurat Leuer erklärt, dass die Fragen des Antrages bereits in mehreren Mitteilungen

beantwortet worden seien.

Nach kurzer Diskussion lässt der Ausschuss den Antrag passieren.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit der Landesregierung aufzuklären, welche Genehmigungen für Konditionierungsarbeiten der in Frage kommenden Firmen in Braunschweig-Thune vorliegen und dem Rat der Stadt bis zur Ratssitzung im Dezember 2015 Bericht zu erstatten.

Es möge auch aufgeklärt werden, warum die Fa. Eckert & Ziegler offenbar inzwischen ('Übersicht der Lagerstandorte für radioaktive Abfälle in Niedersachsen', Anlage 1, Umweltministerium, Stand 30.1.2015) auch sog. 'Lohnkonditionierung' - also Behandlung nicht nur eigener, sondern auch von Fremdadfällen - vornimmt und wo diese 'Lohnkonditionierung' geschieht - in Leese oder in Braunschweig."

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss lässt den Antrag passieren.

14. Anfragen

14.1. Staedtebaulicher Vertrag Holzmoor Nord - Folgekostenvertrag 15-01229

Stadtbaurat Leuer beantwortet die Anfrage. Die Stellungnahme der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

14.2. Mögliche Teilnahme am Modellvorhaben zum nachhaltigen Wohnen für Studierende und Auszubildende 15-01254

Herr Warnecke beantwortet die Anfrage. Die Stellungnahme der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

14.3. Ausweitung und Verbesserung des Park & Ride-Angebots 15-01263

Herr Benschmidt beantwortet die Anfrage. Die Stellungnahme der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

14.4. Befriedete Bezirke gemäß Jagdrecht 15-01264

Herr Paschen beantwortet die Anfrage. Die Stellungnahme der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

14.5. Nutzungsüberlassung für Feuerwerk im Bürgerpark 15-01267

Herr Paschen beantwortet die Anfrage. Die Stellungnahme der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Ratsherr Dr. Plinke bittet darum, die Stellungnahme auch an den Stadtbezirksrat Viewegsgarten-Bebelhof weiterzuleiten. Die Verwaltung sagt dies zu.

Mündliche Fragen:

Geschwindigkeitsüberschreitungen und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Humboldtstraße:

Ratsfrau Palm nimmt Bezug auf eine Bürgerfragestunde in der Geschwindigkeitsüberschreitungen und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Humboldtstraße thematisiert worden seien.

Herr Benschmidt erklärt, dass die Geschwindigkeit überprüft werde. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung seien aber nicht vorgesehen.

Extensive Bewirtschaftung von Randstreifen städtischer landwirtschaftlicher Flächen:

Ratsherr Dr. Büchs nimmt Bezug auf ein Schreiben des BUND-BS vom 22.06.2015 an die Verwaltung zur extensiven Bewirtschaftung von Randstreifen städtischer landwirtschaftlicher Flächen und bittet um einen Sachstand hierzu bzw. um die Übersendung einer Durchschrift des Antwortschreibens an die Ratsfraktionen.

Tiefgaragen Nördliches Ringgebiet:

Ratsherr Schicke-Uffmann bittet um eine Aussage zu der Anzahl von Tiefgaragenplätzen im Bauvorhaben Nördliches Ringgebiet.

Stadtbaurat Leuer erklärt, dass Tiefgaragen vorgesehen seien, der genaue Umfang könne jedoch noch nicht genannt werden.

Zugänglichkeit von Bauakten:

Ratsherr Hinrichs berichtet, dass Bauakten weiterhin nicht vollumfänglich zugänglich seien. In wichtigen Fällen müsse dies möglich sein. Er bittet hierzu um eine Rückmeldung.

Herlitschke
Vorsitzender

Leuer
Stadtbaurat

Schulze
Protokollführung